

Einstimmiger Beschluss in :rak-Plenumsitzung am 20.11.2013 in Meckenheim

Die Mitglieder des Regionalen Arbeitskreises Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) stimmen folgenden Leitsätzen als Basis der zukünftigen regionalen Zusammenarbeit zu:

1. Die Mitglieder des :rak sehen sich aktuell Herausforderungen gegenüber, die sich von denen der frühen 1990er Jahre unterscheiden. Zu nennen sind z.B. die beabsichtigte Überarbeitung der Regional- und Landesplanungen, der demografische Wandel, der Klimawandel und der interregionale Wettbewerb. Diese Faktoren werden die Region nicht nur in den nächsten Jahren, sondern Jahrzehnten nachhaltig beeinflussen. In diesem Kontext gemeinsam geeignete planerische Strategien für die Region zu entwickeln, wird in den nächsten Jahren ein maßgeblicher Arbeitsschwerpunkt des :rak sein.
2. Die 5 Rheinischen Regeln haben sich bewährt und bilden auch weiterhin die Grundlage für die zukünftige regionale Zusammenarbeit¹.
3. Um lokale Interessen und Perspektiven präziser in den regionalen Kontext zu stellen, wird die :rak-Geschäftsstelle um drei Kommunalvertreter (je einen Vertreter des rechts- wie linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises sowie des Kreises Ahrweiler) erweitert.
4. Als zusätzliche Mitglieder der Geschäftsstelle werden
 - A) Herr Robin Denstorff (Stadt Rheinbach)
 - B) Herr Erster Beigeordneter Rainer Gleß (Stadt Sankt Augustin)
 - C) Herr Erster Beigeordneter Detlev Koch (Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler)benannt.
5. Die bisherigen Arbeitsstrukturen werden durch weitgehend selbstorganisierte Fachforen, die sowohl konzeptionell arbeiten als auch den Erfahrungsaustausch ermöglichen sollen, ergänzt.
6. Zur Unterstützung der selbstorganisierten Fachforen wird ein Verfügungsfonds in einer angestrebten Höhe von 10.000 € eingerichtet, dessen Inanspruchnahme an noch zu entwickelnde Kriterien geknüpft ist.
7. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, hierfür eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten.
8. Zur Einwerbung der Beiträge zur Finanzausstattung eines solchen Verfügungsfonds bei den Gebietskörperschaften wird in der Sitzung ein beispielhafter Verteilungsschlüssel vorgestellt und zur Diskussion gestellt.
9. Die Kommunen des :rak würden es begrüßen, wenn die vertraglich vereinbarten finanziellen Mittel für die Arbeit des :rak wieder in vollem Umfang zur Verfügung stünden.

1

Die Rheinischen Regeln für freiwillige interkommunale Kooperation

- Flexibilität im Zuschnitt der Projekte
- Lösbare Aufgaben
- Konzertierte Eigenständigkeit
- Produktive Konflikte
- Externe Moderation für komplexe Probleme